Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hoberge-Uerentrup

Theologische Grundlegung

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: Nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Mi.6,8)

Jesus antwortete: Das höchste Gebot ist das: Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt und mit allen deinen Kräften. Das andere ist dies: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Es ist kein anderes Gebot größer als diese. (Mk.10, 29-31)

Das Presbyterium der ev.-luth. Kirchengemeinde Hoberge-Uerentrup sieht die Wahrung sexueller Selbstbestimmung im Gebot der Nächstenliebe in den Heiligen Schriften Alten und Neuen Testamentes verankert. Daran hat sich jede und jeder, die oder der in unserer Gemeinde mitarbeitet oder am Gemeindeleben teilnimmt zu orientieren und zu halten.

Wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, dass ein Mühlstein um seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist.

Weh der Welt der Verführungen wegen. Es müssen ja Verführungen kommen; doch weh dem Menschen, der zum Bösen verführt! (Mt.18,6-7)

Die drohenden Worte des Herrn sind eine deutliche Prävention vor sexualisierter Gewalt, der eigentlich nichts hinzugefügt werden muss.

Da wir als Gemeinde in der EKvW gehalten sind, den Kirchengesetzen zu folgen, kommen wir dieser Pflicht im folgenden angesichts der formulierten Erfordernisse in Orientierung an das Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Bielefeld nach:

Einleitung

"Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen und bedürfen einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung [...]." Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. "Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als Schutzraum (kein Tatort werden) als auch als Kompetenzort, an dem [Menschen] Hilfe erhalten, [die von einer Verletzung gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung betroffen sind] wahr."

Vor diesem Hintergrund sieht das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der EKvW die Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen der EKvW vor . Die Evangelischlutherische Kirchengemeinde Hoberge-Uerentrup hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Menschen in ihrem Wirkungskreis – egal ob Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r – ein sicheres Umfeld zu schaffen. Vor allem Minderjährige und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sollen ein Umfeld vorfinden, das sie vor sexualisierter Gewalt schützt, in dem sie sich wohl und sicher fühlen.

Erklärte Ziele des Schutzkonzeptes sind:

• der bestmögliche Schutz vor jeder Form sexualisierter Gewalt

- die betroffenenorientierte schriftliche Fixierung von Maßnahmen der Prävention und Intervention
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Demzufolge sind als Zielgruppen dieses Konzeptes Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen zu benennen, die innerhalb der ev.-luth. Kirchengemeinde Hoberge-Uerentrup tätig sind oder die an Veranstaltungen desselben teilnehmen. Mitarbeitende befinden sich als Angestellte innerhalb der Strukturen in einem Abhängigkeitsverhältnis und werden demzufolge durch diese Regelungen auch geschützt.

Grundsätzlich weisen wir auf den Geltungsbereich des Schutzkonzeptes des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld hin, das mit seinen festgeschriebenen Maßnahmen und Anforderungen für alle Einrichtungen, Dienste, Abteilungen und Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld Geltung beansprucht.

Einzelne Arbeitsbereiche, wie unsere ev.-luth. Kirchengemeinde müssen jedoch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. §45 (2) SGB VIII) eigene an ihre Strukturen angepasste Schutzkonzepte erstellen. (nach dem KGSsG).

Risikoanalyse

Im Bereich unserer Gemeinde sind Angebote für Kinder und Jugendliche in folgenden Bereichen zu beurteilen:

- Gottesdienst: Kirche mit Kindern

Da die Kinder von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden ist hier kein Risko zu erwarte.

- Chöre und Bläser

Wo Kinder und Jugendliche im Unterricht allein mit Unterrichtenden sind, ist eine besondere Aufmerksamkeit geboten. Das Risiko ist als hoch einzustufen. In der Gruppe wird es durch soziale Kontrolle minimiert.

Für die Kirchenmusik in Bielefeld liegt ein gesondertes Schutzkonzept (bzw. die Ausführungen im Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Bielefeld) vor, die hier zur Anwendung kommen.

Konfirmandenarbeit/Konficamp

Da die Konfirmandenarbeit immer als Gruppenunterricht stattfindet erscheint das Risiko eher gering. Die o.g Grundsätze in Haltung und Umgang sind leitend.

Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit (Träger Ev. Kirchenkreis Bielefeld)

Für die Jugendarbeit in Bielefeld liegt ein gesondertes Schutzkonzept (bzw. die Ausführungen im Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Bielefeld) vor, die hier zur Anwendung kommen.

Zusammenarbeit mit Tageseinrichtung für Kinder (Träger Ev. Kirchenkreis Bielefeld)

Für die Tageseinrichtungen für Kinder in Bielefeld liegt ein gesondertes Schutzkonzept (bzw. die Ausführungen im Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Bielefeld) vor, die hier zur Anwendung kommen.

Verhaltenskodex

Ungeachtet dieser Einschätzung des Risikos gelten im Verhalten folgende Regeln, bei deren Beachtung eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ausgeschlossen sein sollte:

- ➤ Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen meiner Tätigkeit transparent. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- ➤ Im Umgang mit Kolleg*innen und anderen Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne, respektiere ich die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen.
- ➤ Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge innerhalb meiner Arbeit. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen, für die ich Verantwortung trage.
- ➤ Kontakte im beruflichen Kontext, im Rahmen meines dienstlichen Auftrages unterscheide ich von privaten Kontakten. Über die Unterschiede zwischen beiden bin ich mir bewusst und handle professionell.
- ➤ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im Dienst als öffentliche Person bewusst und handle entsprechend.
- ➤ Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und transparent. Ich beachte die offiziellen Regelungen zu Geschenken!
- ➤ Kinder und Jugendliche werden nur nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten im PKW mitgenommen. Diese Fahrten werden transparent gehandhabt (durch einen Vermerk im Fahrtenbuch, Kommunikation mit direkten Kolleg*innen ...)

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- ➤ Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- ➤ Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von meinem Gegenüber aus. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt es, dies besonders zu beachten.
- ➤ Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- ➤ Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- ➤ Im Rahmen der Arbeit ist stets angemessene Kleidung zu tragen. Gemeinsames Duschen, Saunieren oder Umziehen von Mitarbeitenden mit Teilnehmenden (z.B. auf Konfirmandenfreizeiten) ist nicht gestattet.
- ➤ Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und hole das Einverständnis ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- ➤ Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.

➤ Aktionen, Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

Kommunikation

- ➤ Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.
- ➤ Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- ➤ Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- ➤ Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- ➤ Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen. Umgang mit Vereinbarungen
- ➤ Ich nehme die Anliegen und Bedürfnisse bezüglich des Umgangs von Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Besucher*innen und Kund*innen ernst.
- ➤ Notwendige Regeln im Miteinander werden nach Möglichkeit gemeinsam festgelegt. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent.
- ➤ Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- ➤ Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

Umgang mit Übernachtungen

- ➤ Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- ➤ Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten. Dies schließt ein, zu prüfen, ob eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen sinnvoll und notwendig sind.
- ➤ Die Entscheidung darüber, ob ich als Betreuer*in mit den Teilnehmenden in einem Zimmer übernachte, treffe ich in Absprache mit mindestens einer weiteren Fachkraft. Die Übernachtung muss pädagogisch geboten sein.
- ➤ Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- ➤ Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- ➤ Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der schriftlichen Zustimmung der abgebildeten Personen, bzw. ihrer Personensorgeberechtigten. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bedarf es auch der schriftlichen Zustimmung der Jugendlichen .
- ➤ Für Aufnahmen (Foto/Film), die erkennbar für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, braucht es keine schriftliche Zustimmung. Hier gelten die üblichen Regelungen zum "Recht am eigenen Bild".
- ➤ Erkennbar heißt, dass die aufnehmende Person im Vorfeld oder während der Aufnahme ihre Funktion allen anwesenden Personen transparent macht bzw. gemacht hat (z.B. mit dem grundsätzlichen Hinweis bei Veranstaltungen, dass für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufnahmen gemacht werden).
- ➤ Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- ➤ Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.
- ➤ Ich kennzeichne dienstliche Account in sozialen Netzwerken als solche klar und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- > Alle ehrenamtlich wie hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes Verantwortung. Dementsprechend ist sicher zu stellen, dass alle Menschen im jeweiligen Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex kennen.
- ➤ Mitarbeitende dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Teambesprechungen und Einzelgesprächen werden Situationen professionell reflektiert, dabei geht es um konstruktive Kritik und professionellen Austausch, nicht um grenzüberschreitende persönliche Kritik!
- ➤ Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird seitens der Vorgesetzten eingeschritten. Voraussetzung dafür ist, dass die Vorgesetzten vom Fehlverhalten erfahren! Gleiches gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.
- ➤ Für die angestellten Mitarbeiter*innen ist der Verhaltenskodex Teil der Dienstanweisung, für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist er gut kommunizierte Grundlage der Zusammenarbeit.
- ➤ Er ist in seiner aktuellen Form vor allem vor Freizeiten allen Teilnehmenden und deren Personensorgeberechtigten in geeigneter Form zu Kenntnis zu bringen